

# Richtlinien für Foto-, Video- und Tonaufnahmen

## Allgemein gültige Bestimmungen

### 1. Ausgangslage

Fotos oder Filme gelten gemäss schweizerischem Datenschutzgesetz als Personaldaten. Wer ohne Einwilligung oder einem Rechtfertigungsgrund jemanden fotografiert oder filmt, verletzt dessen Recht auf Persönlichkeit. Die Vermarktung der Bilder ist nicht erlaubt.

### 2. Einwilligung der Lernenden

Die Kontakt- und Klassenlehrpersonen informieren alle Klassen zu Beginn des Schuljahres über die vorliegenden Richtlinien. Alle Lernenden füllen das entsprechende Formular "Einverständniserklärung für Foto-, Video- und Tonaufnahmen" aus. (Das Formular ist zu finden auf unserer Webseite: [www.bwz-ow.ch](http://www.bwz-ow.ch) → Downloads → Allgemein)

### 3. Löschung

Nach Gebrauch der Aufnahmen sind die Daten ausnahmslos zu löschen.

## Zusatzbestimmungen Fotoaufnahmen

### 4. Veröffentlichung Fotoaufnahmen

Die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen ist für Aktivitäten im Berufsverband, Homepage BWZ OW, Jahresbericht, Elternabende, LinkedIn, Printmedien Abschlussfeier und Klassenspiegel vorgesehen. Die externe Veröffentlichung ist nur mit der mündlichen Einwilligung der fotografierten Personen erlaubt.

## Zusatzbestimmungen Videoaufnahmen

### 5. Grundlagen Videoaufnahmen

Für den Gebrauch im Unterricht ist es Lehrpersonen erlaubt Videoaufnahmen zu machen. Die Aufnahmen müssen der Erfüllung eines unmittelbaren pädagogischen Zieles dienen wie zum Beispiel Rückmeldungen zum Lernprozess oder für Prüfungsauswertungen. Die Lehrperson informiert die Lernenden analog Punkt 2.

Diese Richtlinien sind Bestandteil des Organisationsstatuts.

Sarnen, 1. August 2024  
die Schulleitung